



# Gemeindenachrichten

## der Gemeinde 7535 Neuberg

Nr. 1/2011

März 2011

**Voranschlag 2011**  
**EUR 1.162.400,--**

### **Diamantene Hochzeit** **Ernst und Hermine Ifkovits**



### **Aktion "Burgenland gegen** **Dickdarmkrebs"**

Der technologische und wissenschaftliche Fortschritt in der Diagnostik und Behandlung hat zu einer noch vor wenigen Jahren unvorstellbaren Verbesserung der medizinischen Versorgung geführt. Dies hat aber gemeinsam mit der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft zu einer Kostenexplosion im medizinischen Bereich geführt. Daher wird, neben vielen anderen Maßnahmen, noch mehr der Vorsorge Augenmerk zu schenken sein. Mit erweiterten Vorsorgemaßnahmen soll nicht nur unnötiges menschliches Leid verhindert werden, sondern auch Folgekosten für aufwendige Behandlungen eingespart werden.

Die Aktion "Burgenland gegen Dickdarmkrebs" ist eine der wichtigsten Vorsorgeaktionen, zählt der Dickdarmkrebs doch zu den häufigsten Krebserkrankungen weltweit.

**Bitte machen Sie in Ihrem eigenen Interesse von der Möglichkeit von Vorsorgeuntersuchungen Gebrauch. Sie können sich dadurch viel Leid ersparen !**

### **Aus dem Inhalt:**

In eigener Sache	2
Gemeindefinanzen Familien- und Jugend- förderung	2
Gemeindefinanzen Voranschlag 2011	3 - 5
Wasserversorgung Vollautomatisierung Anschluss Wasserverband	6
Verbot des Verbrennens Geburtstage im Gemein- derat	7
Rückblick Veranstaltungen: Adventkonzert Einkleidung Tamburizza Nikolausbescherung	8
Rückblick Veranstaltungen: Weihnachtsspiel Christkindlmarkt Silvesterausklang	9
Jubilare	10, 11
Aktuelles, Personalia Heilige Drei Könige Landesförderung alterna- tive Mobilität	12

### **Entfernung alter** **Hausnummerntafeln**

Die Eigentümer der Häuser, bei denen die alten (blauen) Hausnummerntafeln noch als Kennzeichnung angebracht sind, werden gebeten, diese zu entfernen. Damit sollen Verwechslungen bei der Orientierung vor allem in der Nacht für fremde Personen (Einsatzkräfte des Sanitätshilfsdienstes) ausgeschlossen werden.



## In eigener Sache



### Geschätzte Neubegerinnen und Neubeger !

Bei genauerer Betrachtung dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten wird Ihnen auffallen, dass das bisher verwendete Fahnenbild durch das neue Gemeindewappen ersetzt worden ist. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 16. November 2010 der Gemeinde Neuberg das Recht zur Führung dieses Wappens verliehen und die Gemeindefarben "Grün-Gelb(Gold)" genehmigt.

Der Hinweis, dass das Wappen ein untrennbares Symbol seines Trägers ist, hat beim Amt der Bgld. Landesregierung doch wenig gefruchtet. Es wurde nämlich dem Bestreben der Gemeinde die Inhalte des Siegels von Neuberg aus der Biedermeierzeit (In-schrift aus dem Jahr 1822: Berglandschaft mit nach links gewendeter Kirche, mit einem Baum und darüber-schwebender strahlender Sonne) als Grundlage für das Wappen zu nehmen, nicht Folge geleistet. Dies mit der Begründung, dass die strengen Regeln der Heraldik keine "redenden" Symbole zulassen, sodass neue Vorschläge erarbeitet werden mussten. Der vom Gemeinderat einstimmig ausgewählte Vorschlag vereint letztendlich wesentliche Identitätsmerkmale unserer Gemeinde und ist auch grafisch sehr gut gelungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich von gewohnten Dingen schwer trennt und Neuem eher skeptisch gegenübersteht. Auch wenn es daher anfänglich vielleicht etwas schwer fällt, sich mit dem neuen Wappen zu identifizieren, so wird dieses nach einiger Zeit nicht mehr als Symbol für Neuberg wegzudenken sein.

Ihr Daniel Neubauer

## Familien- und Jugendförderung

### Familienpaket - Fahrsicherheitstraining - Studiensemesterkarte - Jugend- und Seniorentaxi - Heizkostenzuschuss

Folgende finanzielle Unterstützungen wurden vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Daniel Neubauer auf das Jahr 2011 erstreckt:

**1. Neubeger Familienpaket:** Euro 700,- für jedes Kind - gestaffelt (Euro 300,- bei Geburt, Euro 200,- bei Eintritt in die Volksschule und Euro 200,- bei Eintritt in die Hauptschule/AHS-Unterstufe).

Voraussetzungen: Hauptwohnsitzmeldung mindestens 1 Elternteil und des Kindes in Neuberg.

#### Kostenübernahme Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining:

Wie in den Vorjahren werden 75 % der Kosten des Mehrphasen-Fahrsicherheitstrainings für Führerscheinneulinge (das sind EUR 90,-) von der Gemeinde übernommen.



Zu beachten: Die Kostenübernahme kann nur über Antrag im Gemeindeamt unter Vorlage einer Zahlungsbestätigung erfolgen, da die Gemeinde keine Kenntnis darüber hat, wer einen Führerschein macht und demzufolge dieses Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining zu absolvieren hat !

**Studiensemesterkarte:** Um zu vermeiden, dass Studierende aus Neuberg für den ermäßigten Bezug der Studiensemesterkarte ihren Hauptwohnsitz an den Studienort verlegen müssen, werden die Semesternetzkarten von der Gemeinde Neuberg mit einem Ausmaß von 50 % der Kosten gefördert.

Voraussetzungen:

1. Hauptwohnsitz in Neuberg
2. Inskriptionsbestätigung
3. Nachweis über den Erwerb der Semesternetzkarte
4. Gewährung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Die Antragstellung kann jeweils ab 01. März bzw. 01. Oktober jeden Jahres im Gemeindeamt erfolgen. Dabei wird vom Gemeindeamt gleichzeitig der Antrag für den 50%-igen Landeszuschuss über das EDV-Landesnetzwerk erfasst. **Somit sind die Semesterkarten für Student(inn)en aus Neuberg kostenlos.**

**Jugend- und Seniorentaxi:** Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren sowie Senioren ab dem 60. Lebensjahr, gehbehinderte Personen und Pflegefälle erhalten bis zu 4 Schecks pro Monat mit einem Wert von je Euro 5,-. Davon werden Euro 3,- von der Gemeinde getragen, Euro 2,- sind bei der Ausgabe im Gemeindeamt zu bezahlen. Diese Schecks können bei jedem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Damit soll die Verkehrssicherheit der Jugend gehoben und Lösungen für Mobilitätsbedürfnisse der älteren Generation angeboten werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der flexiblen Anwendbarkeit (ganzjährig zu jeder Tages- und Nachtstunde).

Die Ausgabe der Schecks erfolgt im Gemeindeamt !

**Heizkostenzuschuss:** Die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde erfolgt nunmehr jährlich und dieser kann gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes im Gemeindeamt beantragt werden. Die **Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde beträgt EUR 70,-** und wird jenen Personen gewährt, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Die Antragstellung erfolgt im Gemeindeamt (immer Mitte November bis Ende Februar), ein Einkommensnachweis ist vorzulegen.





## Gemeindevoranschlag 2011: Euro 1.162.400,--



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2010 auf Antrag von Bürgermeister Daniel Neubauer den Voranschlag für das Jahr 2011 - wie untenstehend angeführt - beschlossen. Vor Beschlussfassung war dieser 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, während dessen wurden keine Erinnerungen eingebracht.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Teil	1.162.400,--	1.162.400,--
Außerordentlicher Teil	651.000,--	651.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.813.400,--</b>	<b>1.813.400,--</b>

### Leichte Entspannung bei der Voranschlagserstellung

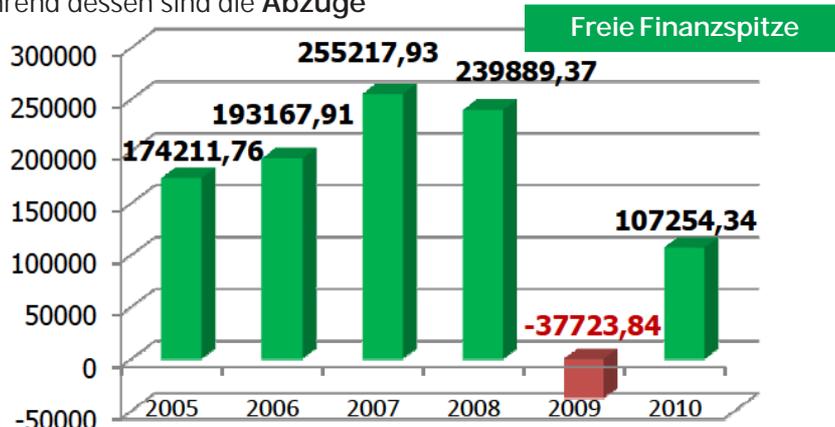
Der **Finanzausgleichspakt 2008** wurde für einen Zeitraum von **6 Jahren** fixiert und dabei ab dem Jahr 2011 der **abgestufte Bevölkerungsschlüssel** für Gemeinden unter **10.000 Einwohnern** angehoben. Dies hat sich auch in der **Ertragsanteilenprognose für Neuberg** positiv ausgewirkt.

Aufgrund der Erhöhung des Einwohnerfaktors bei den Bundesertragsanteilen werden die Zuweisungen für das Jahr 2011 - so man den Prognosen Glauben schenken kann - um EUR 72.100,- höher als im Vorjahr sein. Dies ist aber auch dem erfreulichen Umstand zu verdanken, dass sich die Einwohnerzahl vorerst stabilisiert hat und derzeit keine zusätzlichen Einbußen verursacht. Durch den neuen Volkszählungsmodus (darüber wurde bereits in den Gemeindenachrichten Nr. 1/2010 berichtet) wirken sich Veränderungen in der Volkszahl unmittelbar auf die Ertragslage - sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht - aus.

Bei den **Kommunalsteuern** wirkt sich der Abgang eines weiteren Betriebes ertragsmindernd aus. Der gesamte Jahreserlös von EUR 16.000,- stellt nur mehr 1,38 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes dar. Dies zeigt einmal mehr, wie ungerecht die Aufteilung dieser Mittel erfolgt.

Während dessen sind die **Abzüge**

**des Landes Burgenland** um EUR 6.100,- (auf EUR 169.000,-) gestiegen. Die **Kostenspirale** im Sozial- und Gesundheitsbereich schmälert den Spielraum der Gemeinden immer mehr. Eine Entwicklung, die durch die demografischen Veränderungen (Überalterung) stark verschärft wird.



Immer öfter hört man in den Medien von **"Abgangsgemeinden"**. Bei diesen Gemeinden sind die laufenden Ausgaben (ohne Investitionen) höher als die laufenden Einnahmen. Diesen Wert bezeichnet man als **"Freie Finanzspitze"**. Fällt dieser über mehrere Jahre hinweg in den negativen Bereich, ist dringend Handlungsbedarf für die Sanierung der Finanzgebarung gegeben. Die obige Grafik zeigt diese Entwicklung für die Gemeinde Neuberg. Dem **Negativsaldo** aus dem Jahr 2009 (Ertragseinbrüche) folgt wieder ein positiver im Jahr 2010. Die im Zuge des Voranschlages 2010 gesetzten Maßnahmen sowie allgemein verbesserte Rahmenbedingungen haben zu einer Entspannung geführt. Die stark steigenden Sozial- und Gesundheitskosten werden die Spielräume in Zukunft aber wieder einengen. Für 2011 ist jedoch ein positiver Wert zu erwarten.



## Voranschlag 2011 - Aufwendungen für:

**Kindergarten Neuberg:**

EUR 129.800,--

19 Kinder

pro Kind: EUR 6.832,--

Stichtag: 1.1.2011

Die leidige Frage im Bereich der Assistenzkindergärtnerin ist noch nicht gelöst. Viel mehr wird derzeit ohne rechtliche Grundlage die nicht gerechtfertigte Ersatzforderung in Teilbeträgen von den Zuweisungen für die Personalkosten einbehalten. Dies wirkt als Kostentreiber und hebt die Kopfquote in astronomische Höhen. Dieses Geld fehlt natürlich auch für notwendige Investitionen. Einmal mehr müssen die Gemeinden für falsche Prioritätensetzungen sowie finanzielle Engpässe im Bereich des Landes Burgenland herhalten. Aber auch aufgrund der Überschuldung der öffentlichen Haushalte im gesamten europäischen Raum wird kurz- und mittelfristig keine Entspannung zu erwarten sein.

**Die Senkung der Staatsschuldenquote (Bund, Länder und Gemeinden) auf den Wert vor drei Jahren (also unter 60 % des Bruttoinlandsproduktes) wird zwischen 12 und 29 Jahren dauern ! Die Kinder von heute werden noch für jene Schulden mitaufkommen müssen, die für ihre eigene Betreuung aufgenommen wurden !**

**Hauptschule St. Michael:**

EUR 45.200,--

27 Kinder

pro Kind: EUR 1.674,--

Stichtag: 1.10.2010

**Verfahren Gastschulbeiträge Hauptschule St. Michael:** Wie an dieser Stelle bereits mehrmals ausführlich berichtet, wurden gegen die Vorschreibung der Gastschulbeiträge für die Hauptschule St. Michael Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof eingeleitet. Auf diese Ausführungen wird erneut hingewiesen.

**Polytechn. Lehrgang Güssing:**

EUR 1.500,--

1 Kind

pro Kind: EUR 1.500,--

Stichtag: 1.10.2010

**Volksschule Neuberg:**

EUR 34.700,--

19 Kinder

pro Kind: EUR 1.826,--

Stichtag: 1.10.2010

Familienpaket	EUR 5.000,--
Fahrsicherheitstraining	EUR 1.000,--
Studiensemesterkarte	EUR 700,--
Jugend-, Seniorentaxi	EUR 2.100,--
Heizkostenzuschuss	EUR 3.500,--

**Für Familien und die Jugend werden in diesem Jahr EUR 223.500,--, das sind 19,7 % der ordentlichen Ausgaben, aufgewendet.**



### Weitere Aufwendungen für:

**Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:** EUR 259.900,-- Gemeindeorgane, Gemeindeamt, EDV, Repräsentationen, Standesamt, Wahlamt, Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Raumordnung, Gemeindeverbände, Ehrungen, Geschenke an Jubilare

**Wasserversorgung:** EUR 58.900,--

**Abwasserbeseitigung:** EUR 152.400,-- Zu diesem Betrag erhält die Gemeinde nach dem neuen Fördermodus einen Zuschuss von EUR 43.700,-- von der Österreichischen Kommunalkredit AG.

**Feuerwehr (Grundbetrag):** EUR 10.000,--

### Abzüge Land Burgenland

Sozialhilfe	EUR	37.400,--
Rotes Kreuz	EUR	6.000,--
Jugendwohlfahrt	EUR	18.100,--
Defizit Krankenanstalten	EUR	22.100,--
Behindertenfürsorge	EUR	35.700,--
Landesumlage	EUR	15.200,--
Pflegegeld	EUR	19.300,--
Tierkörperbeseitigung	EUR	2.000,--
Sanitätsbeitr. Land/Sanitätskr.	EUR	6.700,--
Musikschulen	EUR	6.500,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>169.000,--</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein weiterer Anstieg von EUR 6.100,-- zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2008 sind diese Abzüge somit um insgesamt EUR 23.200,-- angestiegen.

### Investitionen im Jahr 2011

Hochwasserrückhaltebecken *	EUR	50.000,--
Eigenmittelanteil Gemeinde (10 oder 15 %)		
Güterwege - Sanierungen	EUR	25.000,--
Sanierung Gemeindewege	EUR	7.000,--
Buswartehäuschen - Tausch	EUR	5.000,--
Seitenmäherwerk - Mähkopf	EUR	5.000,--
Sportverein Neuberg	EUR	3.600,--
Feuerwehr Neuberg	EUR	2.500,--
Ortsbildmaßnahmen	EUR	1.100,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>99.200,--</b>

\* Trotz wiederholter Ankündigungen von Politikern aller Parteien nach den Hochwasserereignissen des Jahres 2009 ist die Finanzierung des Bundes- und Landesanteiles im Jahr 2011 nicht gesichert. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung wird sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit zu befassen haben. Dabei wird die Möglichkeit der Vorfinanzierung von Bundes- und Landesmitteln über eine Fremdmittelaufnahme zur raschen Realisierung des Projektes zu diskutieren sein.

### Haupteinnahmen der Gemeinde (Auszug):

<b>Eigene Steuern:</b>	EUR	54.000,--	(Kommunalsteuer, Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe)
<b>Ertragsanteile:</b>	EUR	641.400,--	(inklusive Ausgleichsbetrag, Unterschiedsbetrag und Getränkesteuerausgleich)
<b>Gebühren:</b>	EUR	138.100,--	(Kanalbenutzungsgebühr, Wasserbezugsgebühr, Gebühr Altstoffsammelzentrum)
<b>Transferzahlungen:</b>	EUR	231.300,--	(Hier sind die Transferleistungen von Bund und Ländern enthalten: Bedarfszuweisungen - Vorwegabzug von den den Gemeinden zustehenden Bundesertragsanteilen, Personalkostenersatz Kindergarten, Förderung Kanal )

### Förderungen der Gemeinde im Jahr 2010:

in EUR

Nachstehende Bereiche der Gemeinde werden als Betrieb geführt, wobei die Gemeinde auch vorsteuerabzugsberechtigt ist und folgender Anteil von der Gemeinde freiwillig getragen wurde:

	Eltern/Bevölk.	Land	Bund	Förderung Gemeinde
Kindergarten	8.715,32	78.407,59	0,--	35.033,02
Altstoffsammelz. *	12.412,15	0,--	0,--	4.900,94
Wasserversorg. *	49.012,23	0,--	0,--	54.356,37
Kanal	86.862,44	557,21	44.374,61	2.555,68
<b>Gesamtsumme Förderung Gemeinde Neuberg</b>				<b>96.846,01</b>

\* Die Errichtungskosten für die Altstoffsammelstelle als auch für die Erweiterung der Wasserversorgung "Vollautomatisierung Anschluss an den Wasserverband" wurden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert und werden nicht auf die Gemeindebevölkerung umgelegt !



## Arbeiten Vollautomatisierung Anschluss Wasserverband abgeschlossen

In der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten erfolgte bereits ein Bericht über die Beweggründe der Maßnahmen und dem Fortschritt der Arbeiten. Nachdem nun auch die Restarbeiten fertiggestellt wurden, darf an dieser Stelle nun die Funktionsweise in vereinfachter Form dargestellt werden.

Der **Brunnen "Med Mosta"** mit der Zubringerleitung aus den Brunnenfeldern "Tubl" und "Seldnerwald" ist der wichtigste Wasserspender im Bereich der Gemeindewasserleitung. 35.214 m<sup>3</sup> Trinkwasser (das sind 68,47 % der Gesamtfördermenge) hat dieser im Jahr 2010 gefördert. Die Anspeisung des Hochbehälters erfolgt direkt über die Hauptleitung. Über eine Steuerleitung werden der Hochbehälter und die Wasseraufbereitung gegenseitig gesteuert.



Der **"Kotschak-Brunnen"** ist ein zuverlässiger Wasserlieferant, der ohne aufwändige Steuerung auskommt. Im Jahr 2010 lieferte dieser 11.425 m<sup>3</sup>, das sind 22,22 % der Gesamtfördermenge. Dieser wird - wie auch der Hauptbrunnen Med Mosta - direkt in das Netz gespeist. Die Überschussmenge wird im Hochbehälter zwischengespeichert.



## Anlagen des Wasserverbandes Südl. Bgld.

Vom Wasserverband Südliches Burgenland I wurden im Jahr 2010 4.790 m<sup>3</sup> Trinkwasser bezogen. Das sind zwar nur 9,31 % der gesamten Jahresfördermenge von Neuberg, jedoch hätte man ohne dieses Wasser die Spitzenlasten in den Sommermonaten nicht bewältigen können.



Vom Wasserwerk in Oberwart werden alle Anlagen des Wasserverbandes zentral gesteuert. Nunmehr werden auch alle wesentlichen Anlagendaten von Neuberg (Hochbehälter, Übergabeschacht) per Datenfunk an die Zentrale in Oberwart übermittelt und am Kontrollmonitor in Echtzeit dargestellt. Diese Überwachungsdaten stehen auch der Gemeinde Neuberg zur Verfügung und können jederzeit über Internet abgerufen werden. Durch speziell auf die Verbrauchsgegebenheiten von Neuberg abgestimmte Überwachungsprogramme können anhand von Niveauänderungen große Wasserverluste (wie Rohrbrüche) frühzeitig erkannt und über das Warnsystem an die Wasserwarte weitergeleitet werden.

## Anlagen der Gemeinde Neuberg



Der Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 400.000 Litern Trinkwasser bleibt das zentrale Element der Wasserversorgung von Neuberg. Die Vorratsspeicherung ist besonders zur Versorgungsüberbrückung nach Stromausfällen sowie zum Ausgleich bei Spitzenentnahmen unabdingbar.

Im Fall einer Nichtabdeckung der Wasserentnahmen aus gemeindeeigenen Brunnen und falls der Wasserstand im Hochbehälter unter ein vorgegebenes Niveau fällt, wird im neu errichteten Übergabeschacht ein Schieber automatisch geöffnet, um Wasser aus dem Netz des Verbandes zu fördern. Wie auch untenstehend angeführt, ist eine gänzliche Befüllung des Hochbehälters Neuberg durch Ausspiegelung nur dann möglich, wenn der Hochbehälter in Rohrbach-Bergen zur Gänze befüllt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird automatisch die Pumpe im Wasserwerk Güttenbach zur Befüllung zugeschaltet.



Hochbehälter in Rohrbach-Bergen mit 2.500 m<sup>3</sup>



Die im Jahr 2000 errichtete **Drucksteigerungsanlage Med Mosta** wird nur mehr für Notfälle instand gehalten. Damit geht auch eine wesentliche Reduktion der Stromkosten für die Gemeinde Neuberg einher.



Wasserwerk des Wasserverbandes in Güttenbach



Drucksteigerungsanlage Med Mosta



## Verbot des Verbrennens - Verordnung von Ausnahmen

In den Gemeindenachrichten Nr. 3/2010 wurde bereits über die Auswirkungen ab Inkrafttreten des neuen Bundesluftreinhaltegesetzes seit 19. August 2010 und die damit einhergehende Aufhebung des Gesetzes über das "Verbot des Verbrennens" berichtet. Nunmehr wurden mit Verordnung des Landeshauptmannes zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien festgelegt.

Bis auf wenige Ausnahmen - z.B. das Verbrennen im Rahmen von Feuerwehr- bzw. Bundesheerübungen, Lagerfeuer, Grillfeuer, das Abflammen von Böden zur Zerstörung von Schadorganismen - ist ab dem 19. August 2010 sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien ganzjährig verboten.



Ab Inkrafttreten dieser Verordnung sind Osterfeuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die allgemein zugänglich sind, wieder zulässig.

**Achtung: Von den Bestimmungen des ganzjährigen Verbots des punktuellen wie auch flächenhaften Verbrennens von biogenen Materialien wird das Forstgesetz (§§ 40 bis 45) nicht berührt.**

Gemäß § 40 Abs. 2 des Forstgesetzes sind nämlich der Waldeigentümer, seine Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane sowie Forstarbeiter zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Wald befugt, wobei dies nur für Holz- und Schlagreste aus dem betroffenen Wald gilt.

### 50. Geburtstag

#### Gemeindevorstand Karl Kührer und Gemeinderat Vinzenz Kovacs

Aus Anlass des 50. Geburtstages von Gemeindevorstand Karl Kührer und Gemeinderat Vinzenz Kovacs gratulierte im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2010 der gesamte Gemeinderat. Den beiden Junggebliebenen wurde ein Geschenk überreicht. Im Anschluss an die Sitzung fand man sich in einer gemütlichen Runde im Gasthaus Novakovits ein.



Nachfolgend angeführte zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens wurden nun mit Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland festgelegt:

#### Ganzjährig:

Das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies nachweislich zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich ist. Der schriftliche Nachweis ist spätestens am Tag vor dem Abbrennen an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

#### Zeitlich begrenzt:

Das Entfachen von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die allgemein zugänglich sind, und zwar: Osterfeuer am Abend oder in der Nacht von Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag

Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni

Feuer zur Wintersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Dezember bis 22. Dezember

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen, nicht beschichteten und lackierten Materialien beschickt werden!

Das Abbrennen von Stroh und Stoppeln auf Stoppelfeldern (Getreide und Mais) ist zulässig, wenn dies nachweislich zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden nachweislich auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist. Diese schriftlichen Nachweise sind spätestens am Tag vor dem Abbrennen an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

#### Sicherheitsvorkehrungen:

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein. Die Aufsichtsperson ist dann geeignet, wenn sie eigenberechtigt und in der Lage ist,

- Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,
- die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und
- bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.

Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h ist das Abbrennen verboten. Darüberhinaus ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25m zu benachbarten Gebäuden befindet und dass Rauchentwicklung nicht zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden (Flüchtige oder wassergefährdende Stoffe wie Öle, Treibstoffe oder Spiritus).

Die Ausnahmen gelten nicht bei Überschreitungen von Ozongrenzwerten, von Alarmwerten nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft, sowie von Feinstaubgrenzwerten und dies wird gesondert bekanntgegeben.



**Adventkonzert:** Einen musikalischen Hochgenuss bot das traditionelle Adventkonzert des Gesangsvereines unter der Leitung von Arnold Knor am 5. Dezember 2010 in der Pfarrkirche. Durch das Programm führte Bezirksschulinspektor Robert Novakovits, musikalische Unterstützung erhielt der Chor durch die Tamburizzagruppe, die erstmals mit ihrer neuen Tracht aufgetreten ist. Das zahlreich erschienene Publikum dankte mit "Standing Ovations" für die großartige Darbietung. Mit der vom Pfarrgemeinderat abgehaltenen Agape fand diese schöne Veranstaltung ihren Ausklang.



**Einkleidung Tamburizza:** Beim Adventkonzert am 05. Dezember 2010 trat die Tamburizzagruppe mit den "Minis" erstmals mit der neu angeschafften Tracht auf. Diese wurde farblich mit der des Gesangsvereines abgestimmt, geschneidert wurde sie von der Rudersdorfer Schneidermeisterin Andrea Zsifkovits. Finanziert wurden die Trachten von der Tamburizzagruppe selbst, wobei das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst Volksgruppenangelegenheiten - diese Anschaffung mit einer Förderung unterstützte.



**Nikolausbescherung:** Die Freiwillige Feuerwehr Neuberg lud am 6. Dezember 2010 zur traditionellen Nikolausbescherung in das Feuerwehrhaus. Mit einer kurzen, aber sehr treffenden Geschichte wurden alle Anwesenden auf die Bescherung eingestimmt. Nach der Segnung durch Pfarrer Mag. Stefan Raimann beschenkte der Nikolaus die Kinder. Die Geschenke wurden von der Gemeinde Neuberg zur Verfügung gestellt. Für das leibliche Wohl sorgte Michael Baumgärtner - unterstützt von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr.



**Weihnachtsspiel Volksschule:** Überaus zahlreich folgten Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte der Einladung zum traditionellen Schulspiel in der Volksschule Neuberg. Am 12. Dezember 2010 führten die Kinder neben Weihnachtsliedern auch eine Weihnachtsgeschichte vor. Die sehr ansprechenden Leistungen der Kinder wurden vom Publikum mit großem Applaus belohnt. Mit der vom Elternverein organisierten Agape fand diese Veranstaltung ihren Abschluss.



**Christkindlmarkt:** Bei bitterkalttem Wetter fand der 1. Christkindlmarkt des Blasmusikvereines Neuberg am Platz vor dem Gemeindehaus statt. Trotzdem fanden sich zahlreiche Besucher ein, um die Weihnachtsausstellung zu besuchen und den vorweihnachtlichen musikalischen Darbietungen zu lauschen. Nach dem Auftritt des Gesangsvereines und der Tamburizza gaben die Mitglieder des Blasmusikvereines ihre unter dem neuen Kapellmeister Stefan Kelemen einstudierten Lieder zum Besten. Das Publikum war von den Darbietungen begeistert und belohnte dies mit zahlreichem Applaus. Selbstverständlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Neben heißen Getränken und Würsteln gab es auch heiße Maroni !



Wie auch im Vorjahr wurde der **Silvesterausklang der Neuburger Altherren** mit einer Wanderung eingeleitet. Eine Schar an Wanderlustigen beteiligte sich am Nachmittag an dem Marsch, bei dem auch Heißes an einer Labestation angeboten wurde. Am Abend traf man sich in gewohnter Manier vor dem Gemeindehaus bei Speis und Trank, wo für manche das alte Jahr zu Ende ging. Der Reinerlös dieser Veranstaltung kommt einem sozialen Zweck zu Gute.



## Goldene Hochzeit Johann und Mechthild Fojan

Das Ehepaar Johann und Mechthild Fojan, Obere Hauptstraße 21, beging am 24. Dezember 2010 ihr 50-jähriges Hochzeitsjubiläum. Das Jubelpaar zeigte sich höchst erfreut über den Besuch der Gemeindevertretung einen Tag zuvor in ihrem Haus. Diese überreichte neben den besten Glückwünschen auch die Geschenke der Gemeinde und wünschte weiterhin alles Gute.



## Goldene Hochzeit Alexander und Helga Karner

Nach der heiligen Messe in der Pfarrkirche luden Alexander und Helga Karner, Untere Hauptstraße 94, am 08. Jänner 2011 in das Gasthaus Novakovits. Gemeinsam mit Verwandten und den Kindern samt Familien, die für das Hochzeitspaar einige Überraschungen vorbereitet hatten, feierte man dieses Fest. Auch die Vertreter der Gemeinde gratulierten und überreichten Geschenke.



## Diamantene Hochzeit Ernst u. Hermine Ifkovits

Es ist eine große Gnade, 60 gemeinsame Ehejahre zu erleben. Ifkovits Ernst und Hermine, Obere Hauptstraße 129, gaben einander am 18. Jänner 1951 das Ja-Wort und feierten nun dieses Jubiläum. Neben den Kindern und Verwandten fanden sich auch Freunde und Bekannte des Jubelpaares in der Pfarrkirche ein, um gemeinsam die hl. Messe zu feiern. Anschließend begab sich die große Hochzeitsgesellschaft ins Gasthaus Novakovits zum Festmal, bei dem auch die Musik nicht fehlte. Die Gemeindevertretung war Teil dieser Gesellschaft und gratulierte mit Geschenken.



## 80. Geburtstag Josef Eder

Josef Eder, Untere Hauptstraße 12, vollendete am 30. Jänner 2011 sein 80. Lebensjahr. Aus diesem Anlass fand sich die Gemeindevertretung in seinem Haus ein, um zu gratulieren und die Geschenke der Gemeinde zu überreichen. Gemeinsam mit den Familienangehörigen tauschte man in gemütlicher Runde Erinnerungen aus der Vergangenheit aus.





## Goldene Hochzeit Valentin und Elfriede Czvitkovits

Valentin und Elfriede Czvitkovits, Obere Hauptstraße 97, feierten am 28. Jänner 2011 50 gemeinsame Ehejahre. Im Anschluss an die Jubiläumsmesse in der Pfarrkirche fanden sich das Jubelpaar, die Familienangehörigen sowie Verwandte und Bekannte im Gasthaus Novakovits/Zsifkovits ein und gratulierten. Die Vertreter der Gemeinde schlossen sich den Glückwünschen an und überreichten Geschenke.

## Goldene Hochzeit Franz und Wilhelmine Novoszel

Auch das Ehepaar Franz und Wilhelmine Novoszel, Untere Hauptstraße 1, hat im Fasching 1961 den Bund der Ehe geschlossen. Auch für sie heuer ein Grund zum Feiern. Nach dem kirchlichen Segen folgten die Feierlichkeiten im Gasthaus Novakovits/Zsifkovits mit den Kindern, Enkelkindern sowie Verwandten und Bekannten. Natürlich war auch die Gemeindevertretung mit den besten Glückwünschen sowie Geschenken mit dabei.



## Goldene Hochzeit Peter und Irma Knor

Im Hochzeitsrekord des Jahres 1961 (neun Trauungen in sechs Wochen) schlossen auch Peter und Irma Knor, Obere Hauptstraße 56, den Bund fürs Leben. Dem Kirchengang der Hochzeitsgesellschaft folgte die Feier im Gasthaus Novakovits/Zsifkovits. Die Familie sowie Verwandte, Bekannte und natürlich die Vertreter der Gemeinde wünschten dem Jubelpaar alles Gute.



## Goldene Hochzeit Walter und Erwine Neubauer

Den Abschluss des Jubiläumsreigens bildete die Goldene Hochzeit von Walter und Erwine Neubauer, Untere Hauptstraße 108. Die große Familie mit Kindern, Enkelkindern sowie Verwandten und Bekannten fand sich am 20. Februar 2011 im Gasthaus Dergovits ein, wo das Ehepaar Neubauer die Glückwünsche entgegennahm. Die Gemeindeabordnung gratulierte ebenfalls und überreichte Geschenke.





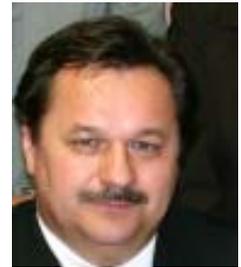
**Dr. Eva Maria Radakovits  
Ärztin für Allgemeinmedizin**



Dr. Eva Maria Radakovits, Bachgasse 26/4, hat die Prüfung für die Allgemeinmedizin mit Erfolg bestanden und ist somit Ärztin für Allgemeinmedizin.

**Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg auf dem weiteren Berufs- und Bildungsweg !**

**Dr. Helmut Radakovits  
Diplomfortbildung ÖÄK**



Kreisarzt Dr. Helmut Radakovits hat das dreijährige Diplom-Fortbildungsprogramm der Österreichischen Ärztekammer mit Erfolg abgeschlossen.



Foto: Dergovics Eduard

**Sternsinger:** Nach altem Brauch waren auch heuer zu Beginn des Jahres wieder die Sternsinger in Neuberg und Neuberg-Bergen unterwegs, um für einen guten Zweck zu sammeln. Dabei kam auch heuer ein beachtlicher Betrag zustande.

**Landesförderung - Alternative Mobilität**

**Elektromobilität**

- Fahrräder mit Elektro-Hilfsantrieb (Neuanschaffung)
- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder (Neuanschaffung)
- PKW - Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb

**Fördersatz**

- 30 %
- 30 %
- 30 %
- 30 %

**Höchstbetrag**

- EUR 200,--
- EUR 200,--
- EUR 300,--
- EUR 750,--

**Gasbetriebene Fahrzeuge**

Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW - Neuanschaffung oder Umbau auf Erd- oder Biogasbetrieb

30 %

EUR 750,--

Diese Landesförderung stellt einen *nicht rückzahlbaren Zuschuss* dar.

Die Anträge sind an die *Burgenländische Energieagentur, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt*, zu stellen.

Tel.Nr. +43 5 9010 2220, Fax.Nr. +43 5 9010 2210, [www.eabgld.at](http://www.eabgld.at), e-mail: [office@eabgld.at](mailto:office@eabgld.at)



**Frohe Ostern  
wünscht die Gemeinde Neuberg**

**Erwachen der Natur**

Die schöne laue Frühlingszeit  
 Wie kann sie uns beglücken  
 Und mit ihrem Blütenkleid  
 Den ganzen Alltag festlich schmücken  
 Wir hören schon im Wald und Flur  
 Die Vögel lustig singen  
 In die erwachende Natur  
 Ein neues Leben bringen  
 Der Wald, der wie verzaubert ist  
 Gar herrlich anzusehn  
 Und überall der Frühling grüßt  
 Ein Wunder ist geschehen.

*Ida Boisits*